



Kunstwettbewerbe

Ob neue Prinzipalstücke, farbige Fenster, Wandgestaltungen oder Kunstobjekte - es gibt Situationen, in denen eine Kirchengemeinde ihren Kirchraum mit einem neugestalteten Werk der bildenden Kunst bereichern möchte. Ein Kunstwettbewerb ist ein vorteilhafter und bewährter Weg zu diesem Ziel.

Die neue Baurechtsverordnung der Nordkirche gibt die Durchführung von Wettbewerbsverfahren für künstlerische Neugestaltungen vor, denn dies gewährleistet eine hohe Qualität des Ergebnisses.

In der Regel werden anonyme Wettbewerbe mit einer beschränkten Teilnehmerzahl, angelehnt an die Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013) des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Bau ausgelobt. Die Kirchengemeinden profitieren davon, dass sie mehrere Entwürfe von hoher Qualität bekommen, die individuell und speziell für die jeweilige Kirche oder diesen Ort angefertigt wurden. Erst der Vergleich der Ergebnisse bringt oft die wirklichen Vorzüge ins Bewusstsein.

Der begleitete und transparente Prozess bis zur Entscheidung hat als solcher weitere Vorteile: Ein Gremium aus Sachpreisrichterinnen und -richtern (das sind zum Beispiel Vertretende der Kirchengemeinde) und Fachpreisrichterinnen und -richtern (hier handelt es sich um Personen, die der fachlichen Qualifikation der Teilnehmenden am Wettbewerb entsprechen) filtert aus den eingereichten Wettbewerbsbeiträgen denjenigen heraus, der der Aufgabenstellung am besten entspricht. Das Ergebnis wird gemeinschaftlich diskutiert und errungen und ist daher gut nachvollziehbar und weiter vermittelbar. Der Austausch über die Kunst kann das Gemeindeleben fördern, insbesondere wenn Gemeindeglieder an der Preisgerichtssitzung mitwirken. Nicht selten wird durch die unterschiedlichen Meinungen im Preisgericht der eigene Blick geschärft und erweitert sowie das Bewusstsein für den Kirchenraum gesteigert.

Die Empfehlung des Preisgerichts wird später im Kirchengemeinderat beraten, die abschließende Entscheidung fällt die Kirchengemeinde selbst.

Bei der Durchführung des Wettbewerbsverfahrens wird die Kirchengemeinde von den Referentinnen und Referenten im Dezernat Bauwesen des Landeskirchenamtes der Nordkirche und von der Bauabteilung des Kirchenkreises unterstützt.

Die Kirchengemeinden erhalten Beratung zur

- Formulierung der Aufgabenstellung/Auslobung
- Auswahl der Künstlerinnen und Künstler
- Auswahl des Preisgerichts
- Zusammenstellung der Auslobungsunterlagen
- Organisation der Vorprüfung und Durchführung der Preisgerichtssitzung

Die Kosten für das Wettbewerbsverfahren muss die Kirchengemeinde selbst tragen. Allerdings kann eine finanzielle Beihilfe zu den Kosten des Wettbewerbsverfahrens beim Dezernat Bauwesen beantragt werden. Als mögliche Kostenpunkte fallen Reisekosten, Honorare und Aufwandsentschädigungen für die Teilnehmenden und die Vorprüfung an.

Für den Ablauf des Verfahrens sollten, je nach Umfang der Aufgabe, 4-6 Monate eingeplant werden. Das Wettbewerbsverfahren verläuft in der Regel so:

1. Formulierung der Aufgabenstellung (Auslobung) durch die Kirchengemeinde
2. Auswahl der Teilnehmer / Künstlerinnen und Künstler (in der Regel 3-5 Teilnehmer)
3. Abstimmung und Festlegung des Preisgericht (Sach- und Fachpreisrichter, Mitglieder der Kirchengemeinde und externe Fachleute)
4. Auslobung des Wettbewerbes
5. Durchführung eines Kolloquiums mit allen Teilnehmern zur Erläuterung der Aufgabenstellung, Ortsbesichtigung, Klärung von offenen Fragen
6. Anonyme Abgabe der Wettbewerbsunterlagen
7. Sachliche Vorprüfung der Wettbewerbsunterlagen
8. Preisgerichtssitzung mit Entscheidung für einen Entwurf, der der Kirchengemeinde zur Ausführung empfohlen wird sowie Platzierung der anderen Entwürfe
9. Beratung und Beschlussfassung innerhalb der Kirchengemeinde
10. Beauftragung der Ausführung des favorisierten Entwurfs

Für Fragen zu Wettbewerbsverfahren können Sie die Referentinnen und Referenten des Dezernates Bauwesen in der Außenstelle Schwerin des Landeskirchenamtes kontaktieren:

E-Mail: bauwesen@lka.nordkirche.de

Telefon: 0385 20223 143